



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

2. Alternierende Studiengänge

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

## VII. 2. Alternierende Studiengänge

a) Alternierende Studiengänge sind dadurch gekennzeichnet, daß Präsenzstudium und Berufstätigkeit in jeweils zeitlich begrenzten Abschnitten planmäßig miteinander abwechseln.

Der Wechsel zwischen Studien- und Berufsphase bringt die Studenten frühzeitig in unmittelbare Berührung mit der Berufswelt, erschließt ihnen neue Erfahrungen und Motivationen für die Ausbildung und trägt dazu bei, die bei einem längeren Studium nicht selten zu beobachtenden Hemmungen gegenüber dem Berufseintritt auszuräumen. Auch für die Erschließung von Begabungsreserven ist diese Studienform wichtig. Denjenigen, die im Beruf stehen, bietet ein alternierendes Studium die Möglichkeit, die Verbindung mit der Berufstätigkeit aufrechtzuerhalten und die eigenen Fähigkeiten in einem ersten Studienabschnitt zu erproben.

b) Die Einrichtung alternierender Studiengänge setzt voraus, daß die einander ablösenden Phasen des Studiums und der Berufstätigkeit inhaltlich und in ihrer Dauer aufeinander abgestimmt werden. Das wird erreicht, wenn die Studenten in den Phasen der Berufstätigkeit an Arbeitsplätzen beschäftigt werden, die die weitere Ausbildung fördern und Gelegenheit bieten, die in der vorausgegangenen Studienphase gewonnenen Kenntnisse praktisch zu erproben.

Die Abstimmung dieser Phasen und die Einrichtung alternierender Studiengänge überhaupt ist auf die enge Kooperation zwischen den Ausbildungsstätten und den die Ausbildung in den Phasen der Berufstätigkeit mit tragenden Arbeitsstätten, aber auch mit der Kultusverwaltung entscheidend angewiesen.

c) Für welche Fach- und Berufsbereiche die Einrichtung alternierender Studiengänge in Betracht kommt, ist noch zu prüfen. Dabei wird u. a. zu überlegen sein, wie oft und in welchen Abständen Studien- und Berufsphasen abwechseln sollen und ob am Anfang eine Studien- oder eine spezifisch geprägte Berufsphase stehen soll. Für die verschiedenen Fach- und Berufsbereiche werden sich mit Sicherheit differenzierte Lösungen ergeben.

Mit den entsprechenden Vorarbeiten sollte unverzüglich begonnen und hierbei sollten die im Ausland gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden. Das alternierende Studium darf nicht zu einem Werkstudium werden. Die Förderung der Studenten dieser Ausbildungsform wird deshalb besonders umsichtig zu regeln sein.

Die in diesem Bereich unumgängliche Vielfalt bedarf zugleich einer gewissen Harmonisierung der Studienbedingungen. Hierfür sowie für den Austausch von Informationen und für die Gewährung konkreter Hilfe bei der Einrichtung alternierender Studiengänge wird empfohlen, eine zentrale Stelle einzurichten, an der Hochschulen, Verwaltung und Wirtschaft beteiligt sind, und diese mit der für Fragen des Kontaktstudiums vorgesehenen zentralen Einrichtung zu verbinden.

### VII. 3. Fernstudium

#### a) Kennzeichen und Zielsetzung

Unter Fernstudium wird eine überwiegend im Selbststudium durchgeführte Ausbildung verstanden, bei der die notwendige Anleitung, die Darbietung des Studienmaterials sowie die Sicherung und die Überwachung des Ausbildungserfolges im wesentlichen mit Hilfe räumlich weitreichender Medien stattfinden.

Die im Fernstudium vermittelte Ausbildung muß im Niveau und im Ergebnis einem Präsenzstudium gleichwertig sein.

Wird diese Forderung erfüllt, so bieten Fernstudien eine adäquate Möglichkeit zur Erweiterung des Ausbildungsangebots im Hochschulbereich. Unter dieser Voraussetzung kann Studienbewerbern, denen ein Präsenzstudium nicht möglich ist, im Wege des Fernstudiums eine gleichwertige Ausbildung vermittelt werden.

#### b) Grundbedingungen

Die Zielsetzung, eine im Ergebnis dem Präsenzstudium gleichwertige Ausbildung zu bieten, können Fernstudien nur erreichen, wenn sie unter die gleichen Anforderungen gestellt werden, die das Präsenzstudium bestimmen.

Es ist deshalb unerläßlich, daß die Fernstudien in ihren verschiedenen Ausprägungen von der Wissenschaft bestimmt werden und ihre Organisation in enger Verbindung mit den Hochschulen geregelt wird. Hierfür ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Hochschulen in Fernstudien die Möglichkeit zur Verbreiterung der wissenschaftlichen Basis in der Gesellschaft erkennen, sich dieser bewußt zuwenden und sie zu nutzen wissen.

Ebenso wichtig ist, daß den besonderen Bedingungen einer Ausbildung, die in der Form von Fernstudien stattfindet, Rechnung